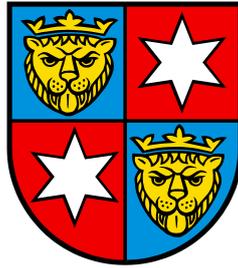


EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



ZENTRUMSSCHOPF

Benützungsreglement 2018



ALLGEMEINES

1. Der Zentrumsschopf ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Er steht in erster Linie den Bewohnern von Spreitenbach zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat wählt eine Zentrumsschopfverwaltung. Die Oberaufsicht steht der Bauverwaltung zu.
3. Für den Zentrumsschopf besteht kein Wirterecht. Der Verkauf von Getränken und Speisen, inner- und ausserhalb des Zentrumsschopfes, ist verboten, ausser für Veranstaltungen, für die über einen Spreitenbacher Wirt ein Wirtepatent gelöst wurde.
4. Dekorationen dürfen nur gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften angebracht werden. Zur Wandbefestigung dürfen nur die speziell dafür angebrachten Montageleisten verwendet werden.
5. Im Zentrumsschopf gilt, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde Spreitenbach, ein generelles Rauchverbot.
6. Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar haftet der jeweilige Mieter bzw. Verursacher. Für abhandengekommenes und beschädigtes Eigentum der Benutzer lehnt die Einwohnergemeinde jede Haftung ab.
7. Private und Firmen haben zusammen mit dem Mietvertrag eine separate Vereinbarung zur Verpflichtung eines von der Gemeinde bestimmten Reinigungsinstitutes zu unterzeichnen.

RESERVATION

8. Bei gleichen Reservationsdaten gilt folgende Reihenfolge:
 - Gemeindegänge
 - Vereine von Spreitenbach
 - Private Bewohner und Firmen von Spreitenbach
 - Auswärtige Vereine, Privatpersonen und auswärtige Firmen
9. Reservationen sind auf www.spreitenbach.ch oder direkt bei der Zentrumsschopfverwaltung vorzunehmen.
10. Bei der Reservation ist die Art der Veranstaltung zu deklarieren. Gleichzeitig ist bekanntzugeben, welche Einrichtungen benützt werden. Der Unterzeichner der Reservation trägt die Verantwortung.
11. Bei Mietern unter 18 Jahren ist die Reservation vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen, welcher während des ganzen Anlasses die Aufsicht übernimmt.
12. Die Reservation erhält ihre Gültigkeit mit der schriftlichen Bestätigung durch die Zentrumsschopfverwaltung.



MIETKOSTEN UND DEPOT

13. Mietkosten, Depot und Spezialregelungen sind im Anhang festgelegt. Sie gelangen bei jeder Nutzung zur Anwendung, wobei interne Verbuchungen möglich sind.
14. Bei Annullierung der Reservation sind Annullationskosten zu entrichten.
15. Über die Durchführung kommerzieller Veranstaltungen entscheidet auf begründetes Gesuch hin der Gemeinderat.
16. Die Miete wird mit der Reservation (Unterzeichnung des Nutzungsvertrages) bzw. mit der Vertragsbestätigung zur Zahlung fällig. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst, wenn die Miete bezahlt und von der Finanzverwaltung verbucht worden ist.
17. Bei der Schlüsselentgegennahme ist ein Depot gemäss Anhang zu bezahlen.

ÜBERGABE LOKALITÄT

18. Die Schlüssel sind, vorbehaltlich anderer Abmachungen, anderntags bis spätestens 08.00 Uhr der Hauswartung des Lokals abzugeben. Auf diesen Zeitpunkt hin muss der Zentrumsschopf aufgeräumt und gereinigt sein.

SPEZIALFÄLLE

19. a) Den politischen Ortsparteien wird der Zentrumsschopf jährlich einmal unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei die Kosten intern zu Lasten der Einwohnergemeinde zu verbuchen sind.
b) Dem ACRIS-Chor steht der Zentrumsschopf jeweils unentgeltlich am Montagabend in der Zeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr für Musikproben zur Verfügung.
20. Bei kommerziellen Anlässen, für welche in jedem Fall eine Bewilligung durch den Gemeinderat erforderlich ist, wird die doppelte Miete erhoben.
21. Dieses Reglement ersetzt das Reglement aus dem Jahre 2014 und tritt auf den 1. Juni 2018 in Kraft.

8957 Spreitenbach, 4. Juni 2018

J:\Reglemente\01 Reglemente, Stand 2017\Zentrumsschopf, Benützungsglement 2018.docx

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



ANHANG

BENÜTZUNGSKOSTEN / MIETE

Mietkosten

- | | |
|--|------------|
| - Spreitenbacher Einwohner, Vereine und Firmen | CHF 250.00 |
| - auswärtige Mieter | CHF 450.00 |

Reinigungskosten

Obligatorisch für alle Mieter

	CHF 160.00
--	------------

Depot

	CHF 200.00
--	------------

Annulationskosten

- | | |
|--|------------|
| - Spreitenbacher Einwohner, Vereine und Firmen | CHF 150.00 |
| - auswärtige Mieter | CHF 250.00 |